

Landkreis Wesermarsch, Poggenburger Str. 15, 26919 Brake

An die Mitglieder des Gremiums
als Protokoll

allen übrigen Kreistagsmitgliedern
zur Kenntnisnahme

Auskunft erteilt: Ines Mannagottera
Zimmer.: 239
Telefon: 04401 – 927 326
04401 – 927 0 (Zentrale)
Telefax: 04401 – 927 339
E-Mail: ines.mannagottera@lkbra.de

Brake, den 08.09.2017

Protokoll

zur öffentlichen Sitzung mit anschließendem nicht öffentlichen Teil

Gremium		BAbfW/24/2017
Betriebsausschuss Abfallwirtschaft		
am	Sitzungsdauer	Ort
Dienstag, 22.08.17	16:30 bis 18:50 Uhr	Kreishaus, großer Sitzungssaal, Poggenburger Straße 15, 26919 Brake

Anwesend sind:

Stimmberechtigte Mitglieder

Hans-Dieter Beck
Walter Erfmann
Mario Kauschmann
Hans-Dieter Lohstroh
Wolfgang Nieß
Meinrad-Maria Rohde
Günter Römer
Wolf Rosenhagen
Johan Scholtalbers
Harald Schöne
Horst Wieting

Vorsitz
Kreistagsmitglied
Kreistagsmitglied
Kreistagsmitglied
Kreistagsmitglied
Kreistagsmitglied
Kreistagsmitglied
Kreistagsmitglied
In Vertretung der Abgeordneten Schinski
Kreistagsmitglied
Kreistagsmitglied

Beratende Mitglieder

Heinz-Hermann Noelcke

Kreisbehindertenbeirat

von der Verwaltung

Hans Kemmeries
Hans Conze-Wichmann
Frank Zimmermann

Erster Kreisrat
Betriebsleiter Abfallwirtschaft Wesermarsch
Stellv. Betriebsleiter Abfallwirtschaft
Wesermarsch

Entschuldigt sind:

Stimmberechtigte Mitglieder

Ursula Schinski

Kreistagsmitglied

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Begrüßung und Feststellung der fristgerechten Ladung und Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung des Protokolls vom 24.08.2016
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Jahresabschluss 2016 des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft
Vorlage: 2017/GIB/044
- 6 Errichtung und Betrieb des Recyclinghofes Jaderberg
Vorlage: 2017/GIB/045
- 7 Errichtung und Betrieb des Recyclinghofes Nordenham
Vorlage: 2017/GIB/046
- 8 Verlegung des Standortes Otto-Hahn-Straße, Brake zum Entsorgungszentrum Brake-Käseburg
Vorlage: 2017/GIB/047
- 9 Kauf des Kompostwerkes Stadland
Vorlage: 2017/GIB/048
- 10 Ertüchtigung der Nachrotte von Gärresten - Bericht zum aktuellen Stand
Vorlage: 2017/GIB/049
- 11 Verschiedenes

Öffentlicher Teil:

1 Begrüßung und Feststellung der fristgerechten Ladung und Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

2 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird ohne Einwände festgestellt.

3 Genehmigung des Protokolls

Das Protokoll über die Sitzung vom 24.08.2016 wird in der vorliegenden Fassung einstimmig genehmigt.

4 Einwohnerfragestunde

Es liegen keine mündlichen oder schriftlichen Fragestellungen vor.

5 Jahresabschluss 2016 des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft Vorlage: 2017/GIB/044

Herr Hoppe von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft FIDES erläutert den im Vorfeld an die Ausschussmitglieder versandten Jahresabschluss 2016. Er führt aus, dass die Abfallwirtschaft Wesermarsch einen Bilanzverlust von ca. 1,021 Mio. Euro zu verzeichnen hat.

Die Eigenkapitalquote ist auf einen Wert von unter 30 % abgesunken. Diesem recht geringen Wert an Eigenkapital müssen zwangsläufig entsprechend hohe Gebührenerhöhungen gegenüberstehen.

Der hohe Verlust des Eigenbetriebes, der für das Jahr 2016 festgestellt wurde, ergibt sich insbesondere aufgrund eines erhöhten Materialaufwands, der im Wesentlichen auf Kostensteigerungen aus dem Entsorgungsvertrag mit der GIB (741 Tsd. €) und der Bildung einer Rückstellung für die Bearbeitung von Bio- und Gartenabfällen (270 Tsd. €) zurückzuführen ist. Außerdem durch die Bildung von Rückstellungen zur Rekultivierung der Deponie Käseburg. (403 Tsd. €)

Für das Geschäftsjahr 2016 war insgesamt ein Jahresergebnis von +82 Tsd. € geplant. Das tatsächliche Jahresergebnis liegt mit -803 Tsd. € um 885 Tsd. € unter dem Plan. Insgesamt ist laut FIDES die Wirtschaftsplanung bei dieser hohen Planabweichung für 2016 zu optimistisch gewesen. Die WPG Fides bestätigt geordnete wirtschaftliche Verhältnisse, an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gem. § 53HGrG gab es keinen Anlass zu Zweifeln, was zur Erteilung eines uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes geführt hat.

Auf Nachfrage erläutert der Betriebsleiter das Thema Deponierückstellungen und führt aus, dass im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31.12. 2016 für die Rekultivierung der Deponie Brake-Käseburg die Preisverhältnisse 2016 durch einen Gutachter neu bewertet wurden.

Unter Berücksichtigung einer wirtschaftlichen Restverfüllzeit von 16 Jahren, einer anschließenden Nachsorge von 30 Jahren und einer Preissteigerung von 1,25 %, ergibt sich abgezinst zum 31.12.2016 eine Rückstellung von 3,420 Mio Euro.

Die vorhandene Rückstellung per 31.12.2015 belief sich jedoch nur auf 3,017 Mio. Euro. Auf die Rückstellungserhöhung von 403 T€ entfallen rd. 302 Tsd. € auf die Veränderung des Abzinsungssatzes, bedingt durch die reduzierten Zinssätze der Deutschen Bundesbank die als Basis für die Barwert-Abzinsung maßgeblich sind.

Herr Conze Wichmann erläutert, dass er als Gegenmaßnahme eine Verfüllung der Deponie bis zum Jahr 2032 anstrebt und sich dafür zukünftig um weitere Mengen zur Deponierung bemühen werde.

Herr Schöne regt an, die an den Landkreis abzuführende Eigenkapitalverzinsung von zurzeit 6% zu reduzieren und schlägt einen neuen Wert von 2 % vor. Daraufhin erläutert Herr Kemmeries, dass eine EK-Verzinsung nicht zwingend vorgeschrieben ist und man auf diese Verzinsung auch ganz verzichten könnte. Er regt an, dem Kreistag vorzuschlagen auf die Eigenkapitalverzinsung zukünftig zu verzichten. Aufgrund dieser notwendigen Änderungen bei der Eigenkapitalverzinsung des Landkreises, die im vorliegenden Jahresabschluss noch vorgenommen werden müssen, wird der Abschluss im Betriebsausschuss nicht verabschiedet. Es wird der Antrag gestellt, dem Kreisausschuss zu empfehlen, den um die Eigenkapitalverzinsung geänderten Jahresabschluss zu beschließen sowie den Betriebsleiter zu entlasten.

Herr Conze Wichmann führt weiter aus, dass sich die notwendige Gebührenerhöhung im zweistelligen Bereich bewegen wird, d.h. ca. 10 % ggfs. auch höher.

Der Betriebsleiter schlägt daraufhin vor, eine Arbeitsgruppe zu bilden, die sich mit der Thematik Gebührenerhöhung 2018 befassen soll. Herr Kemmeries nimmt den Vorschlag auf und schlägt vor, dass der Arbeitskreis von Ausschussmitgliedern gebildet wird, die gleichzeitig auch Mitglieder der GIB – Gesellschafterversammlung sind.

Nach kurzer Diskussion wird folgende Vorgehensweise einvernehmlich festgelegt:

Der Betriebsausschuss Abfallwirtschaft bildet einen Arbeitskreis aus dem Kreise der Ausschussmitglieder, die gleichzeitig auch Mitglied der Gesellschafterversammlung der GIB sind, zur Bearbeitung der Thematik der Gebührenerhöhung 2018.

Die Thematik wird an den Kreisausschuss verwiesen. Es wird kein Beschluss gefasst.

6	Errichtung und Betrieb des Recyclinghofes Jaderberg Vorlage: 2017/GIB/045
----------	--

Herr Conze-Wichmann erläutert, anhand der vorliegenden Präsentation den Stand der Planungen zum Recyclinghof Jaderberg. Er führt aus, dass die ursprünglich vorgestellte Version des quadratischen Layouts geändert werden musste, da das ursprünglich geplante Grundstück nicht mehr genutzt werden konnte und ein anderes erworben wurde.

Die Neuplanung sei, nicht zuletzt aus finanziellen Gründen, noch einmal an die zu erwartende Besucherfrequenz angepasst worden. Die Planung verzichtet auf eine Rampenlösung und sieht eine ebenerdige Anordnung der Container vor.

Es besteht Einvernehmen, dass auf Grund des neuen Layouts kein erneuter Beschluss erforderlich sei.

Der Bericht der Abfallwirtschaft Wesermarsch wird zur Kenntnis genommen.

7	Errichtung und Betrieb des Recyclinghofes Nordenham Vorlage: 2017/GIB/046
----------	--

Herr Conze-Wichmann erläutert anhand der vorliegenden Präsentation den Stand der Planungen zum Recyclinghof Nordenham. Im Wirtschaftsplan 2017 war die Errichtung eines neuen Recyclinghofes in Nordenham mit einem Investitionsaufwand von 2,2 Mio. € geplant.

Er führt aus, dass die Abfallwirtschaft die Möglichkeit eines kompletten Neubaus favorisiert und dafür weiterhin ein geeignetes Grundstück gesucht wird. Leider ist die Suche nach Standorten bisher nicht erfolgreich verlaufen.

Nach kurzer Diskussion wurde folgende Vorgehensweise einvernehmlich festgelegt:

Der Betriebsleiter wird beauftragt, die Suche nach einem geeigneten Grundstück fortzusetzen und ein Grundstück für einen neuen Recyclinghof in Nordenham zu erwerben.

Der Bericht der Abfallwirtschaft Wesermarsch wird zur Kenntnis genommen.

8	Verlegung des Standortes Otto-Hahn-Straße, Brake zum Entsorgungszentrum Brake-Käseburg Vorlage: 2017/GIB/047
----------	---

Herr Conze Wichmann führt anhand der vorgelegten Präsentation in das Thema ein und erläutert, dass seitens der Fa. Nehlsen die Bereitschaft besteht, das Gelände und die Gebäude des Standortes Otto-Hahn-Straße an die GIB oder die Abfallwirtschaft zu veräußern. Für die Ermittlung des Kaufpreises wurde seitens der Fa. Nehlsen bereits ein unabhängiger Gutachter beauftragt.

Herr Conze-Wichmann erläutert, dass zurzeit geprüft wird, Teile der abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten an den Standort in Käseburg zu verlegen. Insbesondere sollte die Möglichkeit geprüft werden, sämtliche Umschlagstätigkeiten auf dem Entsorgungszentrum durchzuführen. Hierzu wird dort eine Umschlagshalle für den Umschlag von Gewerbeabfall, Hausmüll, LVP, Sperrmüll benötigt.

Herr Beck führt dazu aus, dass er eine Konzentration der abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten auf den Entsorgungszentrum durchaus für sinnvoll erachtet.

Herr Noelcke weist darauf hin, auch den Behindertenbeirat in die Planungen der neuen Standorte wie Nordenham, Jaderberg und Käseburg mit einzubeziehen.

Der Bericht der Abfallwirtschaft Wesermarsch wird zur Kenntnis genommen.

9	Kauf des Kompostwerkes Stadland Vorlage: 2017/GIB/048
----------	--

Herr Conze-Wichmann berichtet über den Projektstand zur Übernahme des Kompostwerkes Rodenkirchen. Er führt aus, dass er bereits mit Herrn Schierloh von der Gemeinde Stadland gesprochen habe.

Wie in der Gesellschafterversammlung der GIB bereits besprochen, schlägt er vor, mit der Gemeinde einen Kaufvertrag mit aufschiebender Bedingung (Sicherung der Finanzierung) abzuschließen. Der geplante Grundstückskauf wird dazu in den Wirtschaftsplan 2018 eingestellt.

Zur Überbrückung der Übergangszeit wird mit der Gemeinde Stadland ein Pachtvertrag über das Kompostwerk abgeschlossen. Der Kauf des Kompostwerkes soll dann im Frühjahr 2018 erfolgen.

Nach kurzer Diskussion wird folgende Vorgehensweise einvernehmlich festgelegt:

Der Betriebsleiter wird beauftragt, einen Kaufvertrag mit aufschiebender Bedingung, bis zur Sicherung der Finanzierung, zum Erwerb des Grundstücks des Kompostwerkes Rodenkirchen mit der Gemeinde Stadland abzuschließen. Der fällige Kaufpreis wird in den Wirtschaftsplan 2018 eingestellt.

Der Bericht der Abfallwirtschaft Wesermarsch wird zur Kenntnis genommen.

10	Ertüchtigung der Nachrotte von Gärresten - Bericht zum aktuellen Stand Vorlage: 2017/GIB/049
-----------	---

Der Betriebsleiter erläutert den Ausschussmitgliedern den Stand der Vorbereitungen zur Durchführung des Belüftungsversuches. In Absprache mit der durchführenden Firma Grube, kann der Versuch erst in der 44. Kalenderwoche beginnen und wird voraussichtlich über einen Zeitraum von 10 Wochen durchgeführt.

Die Behandlungskosten (Belüftung) betragen laut Angebot der Fa. Grube 14,95 € / Tonne Gärrest, der in die Nachrotte verbracht wird. Damit werden in einem Zeitraum von 10 Wochen Kosten von ca. 30Tsd. € entstehen, im Vergleich zu den jährlichen Kosten von 65 Tsd. €, die von der Fa. Grube für einen Regelbetrieb angegeben wurden.

Er erläutert, dass im Vorfeld des Versuches weitere Verhandlungen mit der Fa. Grube geführt werden sollen, um den Angebotspreis in einen Staffelpreis, in Abhängigkeit von der Behandlungsmenge, umzuwandeln.

Der Bericht der Abfallwirtschaft Wesermarsch wird zur Kenntnis genommen.

Herr Beck fragt an, ob aufgrund des hohen Störstoffanteils im Bioabfall an den Sammelfahrzeugen bereits ein Störstoffdetektor (Maier&Fabris) installiert wurde.

Der Betriebsleiter erläutert, dass an einem Seitenlader bereits ein solches System installiert wurde und im 3 oder 4 Quartal 2017 zum Einsatz kommt.

Herr Lohstroh fragt an, ob der Betriebsleiter Möglichkeiten sehen würde, die Anzahl der angeschlossenen Haushalte an die Biotonne zu erhöhen.

Um zukünftig den Anschlussgrad und den Grad der korrekten Veranlagung im Bereich der Restmüllbehälter zu erhöhen, wurden bereits alle Gemeinden um Mithilfe gebeten, ihm zukünftig die Meldedaten zur Verfügung zu stellen.

Die Aufarbeitung dieser Daten wird einige Monate in Anspruch nehmen. Im Anschluss soll dann die Biotonnen-Thematik bearbeitet werden.

Beck
Ausschussvorsitz

Zimmermann
Protokollführung